

Bücher und Schriften

Schubert, Wolfgang/
Mattern, Rainer
**Zweite Auflage der
Beurteilungskriterien**

Urteilsbildung in der Medizinisch-
Psychologischen Fahreignungs-
diagnostik
Kirschbaum Verlag,
Bonn, 2009
228 Seiten
ISBN 978-3-7812-1678-5

Die von W. Schubert und R. Mattern erstmals 2005 herausgegebenen Beurteilungskriterien haben in den vergangenen Jahren in verdienstvoller Weise dazu beigetragen, die Transparenz des komplexen Beurteilungsprozesses der Fahreignung zu fördern. Nicht zuletzt dem Engagement des Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP) und des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM), Professor Dr.

Wolfgang Schubert/DEKRA Berlin und Professor Dr. Rainer Mattern/Universität Heidelberg, ist es zu verdanken, dass es zu einem langjährigen, kontinuierlichen Gedankenaustausch zwischen den vorgenannten Fachdisziplinen gekommen ist. Mittlerweile fand im Oktober 2008 bereits das 4. Gemeinsame Symposium der DGVM und der DGVP statt.

Auf dieser Grundlage haben sich im vergangenen Jahrzehnt tragfähige und vertrauensvolle Formen fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen Medizin und Psychologie sowie zwischen einzelnen Fachrichtungen innerhalb der Disziplinen herausgebildet, ohne die eine wissenschaftliche und organisatorische Weiterentwicklung der Fahreignungsdiagnostik nicht möglich ist. Vor allem die „Ständige Arbeitsgruppe der DGVP und der DGVM zur Weiterentwicklung der Beurteilungskriterien“ (StAB) mit Jürgen Bren-

ner-Hartmann, Anita Müller, Dr. Karin Müller, Prof. Dr. Frank Muss-hoff, Dr. Hannelore Hoffmann-Born und Dr. Sabine Löhr-Schwaab trägt dem Umstand Rechnung, dass es auf einem derart öffentlichkeits-sensiblen Anwendungsgebiet der interdisziplinären Zusammenarbeit wie der Begutachtung der Fahreignung nur gemeinsame Zukunftserfolge gibt.

Die Zielsetzung der zweiten Auflage der Beurteilungskriterien ist vielfältiger Natur. Einerseits gilt es, die Träger von Begutachtungsstellen sowie die einzelnen Gutachterinnen und Gutachter mit klaren Leitlinien zu versorgen, um für den Bewertungsprozess der Fahreignung ein Höchstmaß an Einheitlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Qualität zu garantieren. Andererseits müssen die Beurteilungskriterien, wenn sie denn Normen setzen wollen, mit dem ständigen Fortschritt in Verkehrsmedizin und Verkehrspsychologie

Schritt halten sowie den aktuellen Fortschreibungen rechtlicher Rahmenbedingungen angepasst werden. Diese Ziele sind erreicht; denn mit der zweiten Auflage der Beurteilungskriterien liefern die Autoren den beteiligten Akteuren und Trägern von Begutachtungsstellen der Fahreignung wiederum unverzichtbare aktualisierte und erweiterte Grundlagen zur ständigen Qualitätsüberprüfung und Verbesserung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit. Nicht zuletzt die Bundesanstalt für Straßenwesen wird die Neuaufgabe im Rahmen ihrer regelmäßigen Überprüfungen von Begutachtungsstellen für Fahreignung zu würdigen wissen und in ihre Anforderungen an zu akkreditierende Träger auf der Grundlage der Normen DIN EN ISO/IEC 17020 aufnehmen. Zudem werden die neuen Beurteilungsgrundsätze bei der von den regionalen Ärztekammern angebotenen Zusatzqualifikation „Ver-

kehrsmethoden" Berücksichtigung finden.

Als Leser sind jedoch nicht nur die Träger von Begutachtungsstellen, die einzelnen ärztlichen und psychologischen Gutachterinnen und Gutachter sowie die in der Rehabilitation tätigen Fachleute angesprochen. Weitere Zielgruppen der Neuauflage der Beurteilungskriterien sind die an vorderster Front für die Beurteilung der Fahreignung Verantwortlichen bei Verwaltungsbehörden und -gerichten, aber auch die Betroffenen selbst oder zumindest deren Anwälte. In diesem Zusammenhang verdient die Feststellung der Herausgeber in ihrem Geleitwort zur 1. Auflage Beachtung: „Durch die Anwendung der Beurteilungskriterien wird ein Beitrag zur Erhöhung der Einzelfallgerechtigkeit und der Rechtsgleichheit erreicht und unter Berücksichtigung der Entlastungs- und Ressourcendiagnostik die Transparenz des Begutachtungsprozesses erhöht.“ Zudem dürften diejenigen Kollegen an Universitäten und Hochschulen Interesse zeigen, denen an Anregungen aus der Praxis, vor allem aber an empirisch fundierter Weiterentwicklung eines wichtigen Zweiges der Verkehrsmedizin und -psychologie gelegen ist. Für den fruchtbaren Gedankenaustausch über das komplexe und sensible Tätigkeitsfeld der Fahreignungsdiagnostik zwischen Wissenschaft und Praxis in vorgenannten Disziplinen sowie zwischen den einzelnen Disziplinen bieten die Beurteilungskriterien eine solide und umfassende Grundlage. Die Gliederung der zweiten Auflage der Beurteilungskriterien ist wiederum eng an die Kernfragen der Fahreignungsdiagnostik angelehnt und bietet somit dem eiligen Nutzer im alltäglichen Beurteilungsprozess eine schnelle und grundlegende Orientierung über die vielfältigen Facetten des jeweils zu behandelnden Einzelfalles. Trotz aller Fachbezogenheit und Komplexität der zu behandelnden Materie ist den Autoren auch diesmal wieder ein klar strukturierter, verständlicher Text gelungen.

Wie bereits Jürgen Brenner-Hartmann/TÜV SÜD Life Service GmbH in seinem Vortrag „Neuauflage der Beurteilungskriterien – was hat sich geändert?“ während des 4. Gemeinsamen Symposiums der DGVM und DGVP in Neu Ulm im Oktober vergangenen Jahres fachkompetent dargelegt hat, findet sich in dem im Januar 2009 publizierten Kompendium eine Fülle von Änderungen und Ergänzungen. Der Krite-

rienkatalog der Alkoholhypothesen wurde weitgehend neu formuliert und stringenter mit den Kriterien und Indikatoren der Drogenhypothesen in Einklang gebracht. So sind z. B. die diagnostischen Merkmale für die Abhängigkeit aus dem ICD 10 und dem DSM – IV in den Eingangshypothesen A1 und D1 zusammengeführt und einheitlich in 6 Indikationsbereiche gegliedert worden. Neue Therapieformen zur Behandlung von Abhängigkeit und von schwerem Missbrauch, insbesondere die Tendenz zu ambulanten Langzeitmaßnahmen, sollen bei der Bewertung von Abstinenzräumen Berücksichtigung finden. Fortschritte in der Abstinenzkontrolle wurden eingearbeitet. So sollen die Abstinenznachweise bei Alkoholmissbrauch künftig regelmäßig über die Bestimmungen des Alkoholstoffwechselsprodukts EtG im Urin oder Haar erfolgen und nicht mehr nur schwerpunktmäßig über die indirekten, teilweise unzureichend spezifischen Missbrauchsparameter GGT, CDT oder MCV im Blut. Dennoch bleibt deren Stellenwert bei der Dokumentation von Veränderungen im Trinkverhalten unbestritten. Der problematische Alkoholkonsum unterhalb der vorgenannten Ausprägungsgrade „Abhängigkeit (A1) oder Missbrauch (A2)“, die beide Alkoholverzicht erfordern, war bislang in den Beurteilungskriterien nicht ausdrücklich identifiziert und beschrieben worden. In Alkoholhypothese 3 wird nunmehr der Begriff „Alkoholgefährdung“ eingeführt und das angesprochene Trinkmuster genauer definiert (vergleiche auch Drogenkonsummuster D3). Es tritt auf als gesteigerte Alkoholgewöhnung, in unkontrollierten Trinkepisoden oder in ausgeprägtem Entlastungsstrinken, ohne dass dabei schon die Kriterien der Hypothesen A1 oder A2 erfüllt wären. Diese Ergänzung um Alkoholhypothese 3 mit der Gliederung in „diagnostische Kriterien“ und „Kriterien zur Problembewältigung“, wie sie sich bei anderen Hypothesen bewährt hat, dürfte die Transparenz, Einheitlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Begutachtungsprozesses fördern, ebenso wie die Ergänzungen in Kapitel 7, die zentrale Untersuchungsmethoden näher erläutern und Anforderungen an deren Anwendung formulieren. So wurde der Abschnitt 7.1 „Chemisch-toxikologische Untersuchungen“ komplett überarbeitet, um sowohl den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt zu integrieren als auch den gewachsenen

praktischen Anforderungen gerecht zu werden. Zudem wurde eine Anhebung der Standardisierung von Abstinenzkontrollen durch Vereinheitlichung des Untersuchungsumfangs und der Empfindlichkeit von Labormethoden sowie eine verbesserte Qualitätssicherung durch Akkreditierung der Labors für forensische Zwecke gefordert. Als besonderer Fortschritt ist die Erweiterung des Kapitels 7 um den Abschnitt 7.2 „Psychologische Testverfahren“ zu werten. Hiervon darf ein bedeutsamer Anstoß zur Vereinheitlichung und Qualitätssteigerung beim Einsatz psychologischer Testverfahren, deren fachgerechter Anwendung und vor allem bei der kompetenten Interpretation von Testbefunden erwartet werden.

Den Autoren ist es mit der zweiten Auflage der Beurteilungskriterien gelungen, die bereits in Deutschland vorhandenen und angewandten anspruchsvollen Standards verkehrsmedizinischer und -psychologischer Begutachtung auf der Grundlage wissenschaftlicher Entwicklungen und rechtlicher Fortschreibungen zu aktualisieren und nochmals anzuheben. Der „Ständigen Arbeitsgruppe Beurteilungskriterien“ ist auch weiterhin viel Erfolg und Geduld bei ihrer ambitionierten Tätigkeit zu wünschen, um spätestens in vier Jahren die Herausgabe einer dritten Auflage mit ebenso fundierten und zahlreichen Neuerungen und Anregungen zu ermöglichen. Schon jetzt darf man angesichts der demografischen Entwicklung gespannt sein, inwieweit es dann gelingen wird, in den Beurteilungskriterien stärker Fragen altersabhängiger Veränderungen der Fahreignung sowie der Kompensation zu berücksichtigen. Zudem wäre – wie bereits im o.g. Vortrag von J. Brenner-Hartmann vorgeschlagen – ein eigener neuer Abschnitt mit Hinweisen zur Durchführung und Auswertung des psychologischen Untersuchungsgesprächs zu erwägen.

Es bleibt zu hoffen, dass die zweite Auflage der Beurteilungskriterien ebenso intensiv zur Qualitätssicherung und -verbesserung der für die Straßenverkehrssicherheit bedeutsamen Fahreignungsdiagnostik beiträgt wie die erste Auflage und angemessen bei der weiteren Harmonisierung der fachwissenschaftlichen Grundlagen der Begutachtung der Fahreignung in Europa berücksichtigt wird.

Prof. Dr. Günter Kroj, Pulheim
gkroj@t-online.de